PARTEI
RECHTSSTAATLICHER
OFFENSIVE
Nordrhein-Westfalen

Ortsverband Münster www.ortsverband-muenster.de

René Schneider · Breul 16 · 48143 Münster

No. 19593 An Staatsanwaltschaft Berlin Turmstraße 91 10559 Berlin Telefax (0 30) 90 14 - 33 10 9. August 2003

Der Vorsitzende René Schneider Breul 16 48143 Münster

Telefon von 11 Uhr bis 21 Uhr Telefon (02 51) 3 99 71 61 Telefax (02 51) 3 99 71 62

Strafanzeige

gegen

den Berliner Jura-Studenten Philipp Mißfelder

- Beschuldigter -

Vorsitzender des Bundesvorstands der Jungen Union Deutschlands (JU) Inselstraße 1b 10179 Berlin

wegen

des Verdachts auf Straftaten, insbesondere Volksverhetzung (§ 130 StGB)

- § 130. Volksverhetzung. (1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,
- zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder
- die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
- 1. Schriften (§ 11 Abs. 3), die zum Haß gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, daß Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig

verächtlich gemacht oder verleumdet werden,

- a) verbreitet,
- $\ \, \text{b)} \quad \text{\"{o}ffentlich ausstellt, anschl\"{a}gt, vorf\"{u}hrt oder sonst zug\"{a}nglich \,\, \text{macht,}}$
- c) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht oder
- d) herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Buchstaben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder
- eine Darbietung des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk verbreitet.

No. 19593 Seite 2

```
(3) [...], (4) [...]
```

(5) In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 4, und in den Fällen des Absatzes 3 gilt \S 86 Abs. 3 entsprechend.

Zur Sach- und Rechtslage:

In der 32. Kalenderwoche 2003 meldete der Beschuldigte Mißfelder sich mehrfach mit politischen Erklärungen und Forderungen in der Öffentlichkeit zu Wort. Diese Äußerungen wurden durch die Massenmedien verbreitet und stießen überall auf heftige Ablehnung, wobei ich das Wort "Abscheu" in diesem Zusammenhang vermeiden will.

Ich zitiere wörtlich aus "SPIEGEL ONLINE" vom 6. August 2003, 18:04 Uhr:

- Der Vorsitzende der Jungen Union, Philipp Mißfelder, hat mit seinen Überlegungen, Zahnprothesen und künstliche Hüftgelenke für Senioren ab 85 Jahren nicht mehr von den Kassen zahlen zu lassen, einen Sturm der Empörung ausgelöst.
- Dann aber hatte er jenen pubertär-saloppen Satz hinzugefügt, mit dem er wahrscheinlich lange identifiziert werden wird: "Das klingt zwar jetzt extrem hart, aber es ist doch nun mal so: Früher sind die Leute auch auf Krücken gelaufen."
- Diejenigen, die sich solcherart hervortun, wissen, dass eine Debatte über die Kosten im Gesundheitswesen hierzulande nicht von ihrer geschichtlichen Dimension zu trennen ist. Erinnerungen an das Stichwort "Euthanasie" werden sofort geweckt. So warnte denn auch die Bundesärztekammer nach der von Breyer und Wiemeyer losgetretenen Debatte vor einer "Euthanasie unter anderen Vorzeichen" und sprach sich gegen einen "Ökonomisierungswahn des Gesundheitswesens" aus.

Vgl. SPIEGEL ONLINE - 06. August 2003, 18:04 URL: http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,260230,00.html

Ich zitiere auch wörtlich aus "SPIEGEL ONLINE" vom 8. August 2003, 18:37 Uhr:

"Das ist unter aller Sau", sagte Stoiber dem "Münchner Merkur" zufolge bei einer Veranstaltung im oberbayerischen Königsdorf. Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Karl Hermann Haack, warnte am Freitag vor einer "schleichenden Euthanasiedebatte".

Haack verurteilte Mißfelders "Ausfälle" und äußerte große Sorge darüber, dass sie vereinzelt auch Zustimmung fänden. "Aus der Sicht von behinderten Menschen, chronisch Kranken und älteren Mitbürgern ist die unsägliche Debatte auf diesem menschenverachtenden Niveau auf der Stelle zu beenden", verlangte er. Die Konsequenz aus Mißfelders Argumentation sei die Definition der Betroffenen als "unnötige soziale Kostgänger", die alle sozialen Sicherungssysteme über Gebühr belasteten.

Vgl. SPIEGEL ONLINE - 08. August 2003, 18:37 URL: http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,260642,00.html

No. 19593 Seite 3

[Ende der Zitate, die Hervorhebungen (Fettdruck) sind in den Originalen nicht enthalten.]

* * *

Die konkreten Äußerungen des Beschuldigten Mißfelder und die eindeutigen Stellungnahmen der seriöseren Politiker begründen einen Anfangsverdacht auf Volksverhetzung.

Ganz offensichtlich waren die Pressemitteilungen des Beschuldigten Mißfelder geeignet, den öffentlichen Frieden zu stören, weil sie die Menschenwürde der Senioren dadurch angriffen, daß ihnen notwendige medizinische Maßnahmen und Mittel verweigert werden sollten, wodurch ein leicht abgrenzbarer Teil der Bevölkerung, nämlich Personen die 85 Jahre und älter sind, böswillig verächtlich gemacht wurde (Mißfelder: "Das klingt zwar jetzt extrem hart, aber es ist doch nun mal so: Früher sind die Leute auch auf Krücken gelaufen.") Gerade durch diesen unmittelbaren Bezug zu "früher" werden die Erinnerungen an das Stichwort "Euthanasie" sofort geweckt, und einer "schleichenden Euthanasiedebatte" Tür und Tor geöffnet, auch wenn der Beschuldigte Mißfelder diese furchtbaren Schlußfolgerungen anderen überläßt, die dümmer als er daherkommen.

Damit ist der Verdacht auf ein Vergehen gemäß § 130 Abs. 1 StGB begründet. Ob darüber hinaus auch ein Straftatbestand des § 130 Abs. 2 StGB vorliegt, wird eine vertiefte Prüfung der einzelnen Tathandlungen ergeben.

Zum subjektiven Tatbestand ist festzustellen, daß die inkriminierten Äußerungen nicht von einem spätpubertierenden Schnösel stammen, sondern von einem erfahrenen Karrierepolitiker des Bundesverbandes der Jungen Union Deutschlands (JU), der zudem im Hauptberuf Jura studiert, dem also auch möglicherweise strafrechtliche Konsequenzen seiner veröffentlichten Forderungen klar gewesen sein mußten.

Hochachtungsvoll!

(Schneider) Vorsitzender des Ortsverbands Münster, Landes- und Bundesparteitagsdelegierter